

Zusammenfassender Bericht der GRPK zu den Untersuchungen der Frohmatt und den möglichen Folgen aus den Untersuchungen

Im folgenden Bericht fasst die GRPK ihre Beurteilung zur Untersuchung Frohmatt zusammen. Im Kapitel «Hintergrund» werden die wesentlichen Geschehnisse kurz chronologisch zusammengefasst, wobei für Details auf die jeweiligen Berichte und öffentlichen Akten verwiesen wird.

Im Anschluss folgt die Einordnung der Ergebnisse der externen Administrativuntersuchung, welche der GRPK durch den Stadtrat zur Kenntnis gebracht wurden, sowie die Einschätzung der GRPK zu den Ergebnissen und den daraus abgeleiteten Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

Hintergrund / Chronologie der Ereignisse

Bekanntwerden der Vorkommnisse

- Im Sommer 2021 wurde der Stadtrat Wädenswil von der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl informiert, dass gegen den Leiter des Alters- und Pflegeheims Frohmatt eine Strafuntersuchung eröffnet wurde. Ermittelt wurde bzgl. finanzieller Vergehen gegenüber der Familienausgleichskasse der Zürcher Krankenhäuser (FAKVZK).
- Am 4. Nov. 2021 wurde die GRPK durch den Stadtrat von den Vorkommnissen in der Frohmatt in Kenntnis gesetzt. Schaden und Ausmass des Betrugs waren zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Die GRPK musste z.H. des Stadtrates eine weitreichende Verschwiegenheitsklausel unterschreiben. Die GRPK hat einstimmig festgehalten, dass ein öffentliches Interesse an der Aufklärung der Vorgänge besteht.
- Erste Reaktion des Stadtrates waren die Freistellung des Geschäftsführers Frohmatt im Juli 2021 sowie interne Untersuchungen durch die Leiterin Personal der Stadt Wädenswil.
- Erste Diskussionen zu den Vorfällen in der Frohmatt fanden in der GRPK im Nov. 2021 statt, nachdem der GRPK die ersten Ergebnisse der internen Untersuchung präsentiert wurden. In den Diskussionen der GRPK wurde das grundsätzliche Vorgehen des Stadtrates mit einer internen Untersuchung in wesentlichen Punkten bemängelt und die Forderung nach einer PUK gestellt.

Forderung nach einer PUK, Reaktion des Stadtrats und der GRPK,

Auf Grund der aus Sicht GRPK unzureichenden Unabhängigkeit der internen, städtischen Untersuchung hat die GRPK die Forderung nach einer PUK aufgebracht und als Antrag in die Geschäftsleitung eingereicht. Auf Grund der Änderung der GO zum Jahreswechsel 2022 hatte sich der Antrag um ca. 3 Monate verzögert, damit eine PUK unter neuer Rechtsordnung umgesetzt werden könnte.

Wichtige Themen und Fragen zur PUK wurden in der GRPK zusammen mit der Rechtsanwältin Frau Niedermann diskutiert und in einem Fragekatalog zusammengefasst (siehe Anhang 1).

Auf Basis des Fragekatalogs wurde der Antrag in der GL des Gemeinderats zusammen mit der GRPK an der Sitzung vom 17. Januar 2022 diskutiert und in der Folge von der GL unterstützt. Der Antrag zur PUK wurde am 21. März 2022 in der Gemeinderatssitzung diskutiert. Während der Diskussion zur PUK in der laufenden Ratssitzung hat der Stadtpräsident das Angebot gemacht, eine externe Administrativuntersuchung in Auftrag zu geben und den Antrag zu einer PUK zu vertagen.

Der Gemeinderat hat dem Vorschlag der Durchführung einer externen Administrativuntersuchung zugestimmt und den Antrag auf eine PUK sistiert. Bedingung für die Sistierung der PUK war, dass die GRPK in die Ausarbeitung der Administrativuntersuchung eingebunden wird.

Begleitung der externen Administrativuntersuchung

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung hat der Stadtrat die externe Administrativuntersuchung ausgeschrieben, mit Fokus auf stadträtliche Themenschwerpunkte in der Untersuchung. Der Aufgabenstellung beigelegt wurden die Fragen der GRPK (siehe Anhang 2). Die GRPK hätte sich in der Ausgestaltung der Ausschreibung und in der Begleitung der Administrativuntersuchung eine bessere Zusammenarbeit mit dem Stadtrat erhofft, der Stadtrat hat aber mit dem Argument der Gewaltentrennung eine vertiefte Zusammenarbeit vermieden. Ohne Goodwill seitens Stadtrats zu einer vertieften Zusammenarbeit über die Grenzen der Gewalttrennung hinweg, fehlen einer GRPK hier die Mittel, Forderungen nach einer Zusammenarbeit Nachdruck zu verleihen.

Nach Ausschreibung der Untersuchung und Vergabe des Auftrags durch den Stadtrat an das Anwaltsbüro Poledna wurde die Untersuchung am 4. Juli 2022 von RA Poledna aufgenommen. Nach ursprünglichem Zeitplan sollte die Untersuchung bis Anfang des Jahres 2023 abgeschlossen sein. Auf verschiedene Nachfragen der GRPK zum Stand der Untersuchung hatte der Stadtrat jeweils kurz informiert, dass die Untersuchung noch lief, der Abschluss ausstehend ist. Nachfragen und Zwischenbesprechungen zwischen GRPK und Stadtrat fanden im Jan. 2023 und Ende März 2023 statt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 21. August 2023 wurde der Abschlussbericht vom Stadtrat publiziert ohne dass die GRPK frühzeitig über die Ergebnisse informiert worden war. Mit Datum vom 31. August 2023 hat die GRPK den Untersuchungsbericht von RA Poledna zur Kenntnis genommen, und sich weitere Schritte vorbehalten.

Auf Grund des Untersuchungszeitraums von 2012 bis 2022 wurden keine aktiven Mitglieder der GRPK befragt, da zum Zeitpunkt der Vorkommnisse, diese keine relevanten Kenntnisse zu den Vorfällen gehabt haben. Ehemalige Mitglieder der GRPK haben für Fragenbeantwortung in der Administrativuntersuchung zur Verfügung gestanden. Diese Ergebnisse sind im Bericht von RA Poledna enthalten.

Ergebnisse externe Administrativuntersuchung

Einordnung des Stadtrats

Nach Veröffentlichung des Abschlussberichts von RA Poledna am 21. August 2023, hat der Stadtrat eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, die Ergebnisse und Empfehlungen zu evaluieren und mögliche Umsetzungsschritte vorzubereiten.

Die Ergebnisse der stadträtlichen Arbeitsgruppe führten zu einem Set von Massnahmen, welchen an der Stadtratssitzung vom 15. Januar 2024 beschlossen wurden. Der Stadtrat hält darin fest, dass

- die Prozesse im Rechnungswesen und Controlling verbessert werden und Regelungen im Geschäfts- und Verwaltungsreglement schriftlich festgehalten werden. Auf die von RA Poledna vorgeschlagene Zentralisierung der Kreditoren-Verarbeitung wird verzichtet.
- Die internen Kontrollen verbessert werden und mit einer neu geschaffenen Stelle das IKS aufgebaut werden soll.

- Die externe Revision im Abschluss 2023/24 ein besonderes Augenmerk auf die Kreditorenkontrolle und Auszahlungsprozesse der relevanten Abteilungen legt.
- Die empfohlene Zentralisierung des Personalwesens wird nicht weiterverfolgt, es findet jedoch monatlich ein fachlicher Austausch zwischen Personalverantwortlichen der Stadt sowie Frohmann und PSW statt.
- Das whistle-blowing sollte verbessert und besser bekannt gemacht werden. Seit 2022 nutzt die Stadt die Dienste der kantonalen Ombudsstelle.
- Das Pflichtenheft des Stadtrates als politisches Führungsorgan wurde ergänzt.
- Durch eine Verselbständigung des Alterszentrums soll die Aufsicht gestärkt werden. Durch eine Professionalisierung der Struktur über Verwaltungsrat und Geschäftsleitung soll das fachliche Knowhow sichergestellt werden.

Bericht der GRPK

Die GRPK hat den Untersuchungsbericht an verschiedenen Sitzungen diskutiert und weitere Fragen an den Stadtrat gerichtet. Im Frühjahr 2024 wurden diese Fragen zusammen mit RA Poledna und dem Stadtrat diskutiert. Die Ergebnisse aus diesen ergänzenden Fragen fliessen im Folgenden in den Bericht ein.

Austausch mit RA Poledna

Für eine Einordnung der Ergebnisse aus der Administrativuntersuchung wurden folgende Themen zwischen der GRPK und RA Poledna diskutiert:

- Ziel der GRPK war es, mögliche blinde Flecken der Untersuchung zu erkennen. Aus Sicht RA Poledna sind nicht die Ergebnisse der Untersuchung selbst relevant, sondern welche Schlüsse aus den Ergebnissen gezogen werden. Auf Basis der umfassenderen Untersuchungsfragen der GRPK haben aber keine Themen in der Untersuchung gefehlt.
- Im Untersuchungszeitraum kam es zu einer Verzögerung durch den Bezirksrat, da dieser nach Aussage RA Poledna die Untersuchung in Frage gestellt hat und eine Begründung für diese gefordert hat. Der Frage nach einer Begründung für die Verzögerung wurde jedoch nicht weiterverfolgt.
- Es gab Personen, die eine Aussage verweigert haben. Die GRPK wollte wissen, wer nicht an den Befragungen teilgenommen hat. Nach RA Poledna haben alle aktuellen Mitarbeitenden sowie der Beschuldigte an der Befragung teilgenommen. Der Stellvertreter des Leiters Frohmann und seine Frau, sowie die Revisionsstelle von 2010-2012 haben eine Aussage verweigert und auch fehlende Dokumente nicht herausgegeben. Es gibt im Rahmen einer externen Administrativuntersuchung keine Möglichkeit, die Personen zu einer Aussage zu zwingen. Strafrechtliche Vorfälle waren entweder verjährt bzw. wurde von einer Strafuntersuchung abgesehen.
- Die Befragten hatten die Möglichkeit, sich in einer Vernehmlassung zu den für sie relevanten Textstellen im Untersuchungsbericht zu äussern. Änderungen wurden seitens RA Poledna vorgenommen, sofern diese korrekt waren. Nicht übernommene Änderungen sind in den Fussnoten des Berichts aufgeführt.
- Im Gespräch wurden u.a. auch Themen rund um die Aufsicht der GRPK diskutiert.
 - Grundsätzlich war nach Aussage von RA Poledna die Kontrolle vorgesehen, diese wurde jedoch nicht umgesetzt. Zur Erkennung von Strukturfehlern wäre eine ausführliche Analyse notwendig gewesen, welche jedoch durch die politischen

Vorgesetzten nicht umgesetzt wurden. Es soll dem Grundsatz gefolgt werden, alles was nicht geschäftsüblich ist, einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

- Der Betrug war so angelegt, dass es Zufall gewesen wären, wenn dieser durch die GRPK oder die Sozialvorsteherin aufgedeckt worden wären. Wichtig ist hier vor allem die Revisionsstelle.
- Die GRPK kann eine vertiefte Prüfung der Rechnung nicht durchführen. Es braucht mehr Fachpersonen als fachliche Unterstützung für die politische Führung, welche die Leitung der externen Betriebe «challengen» kann.
- Der Austausch zwischen Revisionsstelle und GRPK soll verbessert werden. Der Auftrag zur Prüfung der Frohmatt kommt aus der Stadtverwaltung. Hier soll die GRPK ihre Arbeitsweisen verbessern, um den Austausch mit der Revision zu verbessern.

Einordnung der Ergebnisse

Aus den Ergebnissen des Untersuchungsberichts ist für die GRPK wichtig festzuhalten, dass

- im Untersuchungsbericht wesentliche Fragen der GRPK beantwortet werden und Zusammenhänge sichtbar werden, welche bisher für die Aufsichtsorgane so nicht nachvollziehbar waren und ohne wesentliche Untersuchungsmittel so nicht zu erreichen gewesen wären
- aus diesem Grund die Administrativuntersuchung zwingend notwendig war und wesentliche Vorschläge zur Verbesserung der Organisation und Kontrolle der Verwaltungseinheiten festhält
- Ohne diese Administrativuntersuchung wäre die Durchführung einer PUK folgerichtig gewesen, da eine ordentliche Geschäftsprüfung der GRPK wesentliche Erkenntnisse auf Grund von mangelnden Prüfungsinstrumenten nicht hätte zur Verfügung stellen können.

Nach den Gesprächen zwischen einer Delegation der GRPK und dem Stadtrat sowie mit dem RA Poledna hält die GRPK fest, dass

- Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen von höchster Wichtigkeit ist, um die Aufsicht und Kontrolle der Verwaltung entsprechend einer best practice und «good governance» sichergestellt werden kann.
- Aus Sicht der GRPK die Massnahmen des Stadtrates keine sichtbaren Ergebnisse liefern,
 - da bisher die vorgesehenen verbesserten Kontrollmechanismen nicht in den entsprechenden Reglementen integriert und verabschiedet wurden und damit noch nicht vollständig gelebt werden können.
 - der vorgesehene Austausch zwischen den Abteilungen nicht stattfindet, mit Begründung der zu unterschiedlichen Arbeitsweisen und Anforderungen.
- Es nicht nachvollziehbar ist, dass die Massnahmen wegen der geplanten Ausgliederung nicht mit Nachdruck umgesetzt wurden, da auch in anderen Abteilungen die geplanten Massnahmen (wie z.B. IKS), wichtige Kontrollinstrumente zur Verfügung stellen.

Nächste Schritte und Empfehlungen der GRPK

Die GRPK macht im Folgenden weitere Vorschläge, wie der Gemeinderat und der Stadtrat die Kontrolle sowohl über privatisierte als auch städtische Abteilungen verbessern können

In Richtung Stadtrat

- Die GRPK fordert den Stadtrat auf, bei Beteiligungen mit einem Wert von über CHF 10 Mio. sicherzustellen, dass die GRPK unaufgefordert die Jahresabschlüsse inklusive Revisionsbericht erhält. Bei Mehrheitsbeteiligungen, insbesondere auch bei Ausgliederungen von Aufgaben oder Abteilungen in selbständige Einheiten, bei denen die Stadt mindestens 50% hält, soll die GRPK zudem für die Revisionsbesprechungen der jeweiligen Einheit eingeladen werden.
- Nachdem die externe FAKVZK innerhalb der Frohmatt geführt und durch Personal unterstützt wurde, sollte der Stadtrat sicherstellen, dass keine externen Firmen innerhalb der Verwaltung geführt werden, ausser dies wurde vom Gesamtstadtrat bewilligt und mit Beschluss festgehalten.
- Kaderverträge sollen beinhalten, dass diese bei zusätzlichen Tätigkeiten ausserhalb der Verwaltung die Zustimmung des Stadtrats benötigen.
- Personen, welche einer Befragung durch Poledna nicht zugestimmt haben, sollen bei einer möglichen Wiederanstellung in der Stadtverwaltung besonders geprüft werden.
- Die GRPK bemängelt, dass ein Prozess zur Geschäftsübergabe zwischen den politischen Mandatsträgern fehlt, wenn diese das Ressort wechseln, bzw. aus dem Amt scheidet. Der neue Prozess sollte sicherstellen, dass mindestens relevante Informationen weitergegeben werden, wesentliche laufende Projekte bekannt sind und die neuen Mandatsträger nicht ausschliesslich von den Abteilungsleitern eingeführt werden. Der Informationsaustausch sollte protokolliert werden.
- Die GRPK stellt die Frage, ob eine organisatorische Anpassung und Aufteilung der Amts- und Verwaltungsleitung nach dem Muster von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, inkl. klarer Aufgaben- und Kompetenzzuweisung die Führung und Kontrolle der Verwaltung in wesentlichen Aspekten verbessert werden kann. Eine Prüfung auf best practices und Gegenüberstellung verschiedener Führungsmodelle wird dafür angeregt.
- Die GRPK regt an, die Umsetzung von Globalbudgets in allen Abteilungen zu prüfen bzw. zum Abschluss zu bringen und einen entsprechenden Antrag in den Gemeinderat zu bringen. Die heutige Aufteilung in Abteilungen mit und ohne Globalbudget und mit und ohne FLAG-Ziele ist aus Sicht Aufsichtsorgane nicht zielführend. Eine entsprechende Organisation vereinfacht das Controlling und Führung über Leistungsindikatoren und Kennzahlen. Voraussetzung ist eine strukturierte Umsetzung mit klarem Leistungsauftrag und Ausarbeitung von entsprechenden Kennzahlen.

In Richtung Gemeinderat und Kommissionen

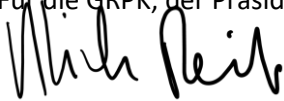
- Die Ergebnisse der Administrativuntersuchung bestätigen die Richtigkeit der GRPK-Forderung gegenüber dem Stadtrat, die Vorfälle in der Frohmatt unabhängig zu untersuchen. Mit den geplanten Umsetzungsschritten des Stadtrats und den Empfehlungen der GRPK zu Veränderungen der Organisation, werden die Weichen zu einer weiteren Professionalisierung der Führung gestellt. Es ist Aufgabe des Stadtrats und des Parlaments, diesen Prozess weiter eng zu begleiten und bei Ungereimtheiten genau hinzuschauen.
- Die einstimmige GRPK zieht den Antrag auf eine parlamentarische Untersuchungskommission zurück.

- Um die parlamentarischen Aufsichtsfunktionen zu stärken, regt die GRPK an, die Aufteilung der bisherigen GRPK-Kommission in zwei eigenständige Kommissionen zu prüfen und personell aufzustocken. Dazu wäre eine Anpassung der Gemeindeordnung notwendig:
 - o Wie in anderen Parlamentsgemeinden kann eine Aufteilung in eine Rechnungsprüfungskommission (RePK) und eine Geschäftsprüfungskommission (GPK) helfen, den Fokus auf die entsprechenden Prüfprozesse zu schärfen. Einer GPK können in der überarbeiteten GO dann auch entsprechende Untersuchungsmittel an die Hand gegeben werden.
 - o Der Einsatz der vorhandenen Prüfmittel kann weiter institutionalisiert werden und könnte in einem Rechenschaftsbericht einer zukünftigen GPK oder der bestehenden GRPK gegenüber dem Gemeinderat und der Stimmbevölkerung transparent gemacht werden.

Die entsprechenden Forderungen der GRPK sollen im politischen Prozess diskutiert werden und über die vorhandenen Instrumente von Motion und Postulat zu Händen des Stadtrates eingebracht und weiterverfolgt werden.

Wädenswil, 18. Oktober 2024

Für die GRPK, der Präsident



Ulrich Reiter

Anhang 1, Fragekatalog GRPK

GRPK 01	Was für eine Tragweite eines vermuteten Missstands sollte gegeben sein, um das Instrument einer PUK zu rechtfertigen, und es als zielgerichtetes und angemessenes Mittel zu sehen?
GRPK 02	Was für Voraussetzungen sollten gegeben sein, damit ein Parlament eine PUK ins Leben ruft?
GRPK 03	Welche alternativen Instrumente / Abklärungen sollten vorgängig bereits ergriffen worden sein?
GRPK 04	Wie sollte eine PUK ausgestattet sein (Anzahl Parlamentsmitglieder, Verwaltungsmitglieder, Externe; wie sollte die Governance aufgebaut sein?; wem rapportiert die PUK? Wie steht es um die Vertraulichkeit?)
GRPK 05	Wie lange dauert so ein Prozess typischerweise?
GRPK 06	Mit wieviel Aufwand ist zu rechnen?
GRPK 07	Wie steht das Instrument PUK in Relation zu strafrechtlichen Verfahren? Laufen solche manchmal parallel ab, oder kommt die PUK zuerst und dann eine Strafanzeige mit entsprechenden Verfahren?
GRPK 08	Wie ist der Erfolgsausweis von PUKs in Städten des Kantons / der Schweiz?
GRPK 09	Für was für Arten von Fällen eignet sich das Instrument PUK gut, für was für welche eignet es sich weniger?
GRPK 10	Wie werden PUK's generell in Phasen etappiert? (In der Stadt Zürich existiert z.B. ein mehrstufiges Verfahren: Vorverfahren und Hauptverfahren (vgl. Geschäftsordnung des Gemeinderats https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/amtliche_sammlung/inhaltsverzeichnis/1/171/100.html Art. 78).

Fragekatalog der GRPK

Fragekatalog der GRPK welcher durch Admin-Untersuchung zu beantworten sind:

Themenblock 1: Klärung der Verantwortlichkeit

1. Wer ist aus personalrechtlicher, finanzieller und fachlicher Sicht mitverantwortlich für das Versagen der Führungs- und Überwachungsaufgaben? Welche Führungsprinzipien nach anerkannten Standards wurden verletzt?
2. Wer hätte die Überwachung der Führungsstandards organisieren, durchführen und kontrollieren müssen?
3. Warum wurde nach ersten internen Vorabklärungen und nach Bekanntwerden des Umfangs, der durch den Leiter Frohmatt zu verantwortenden Schäden keine externe Administrativuntersuchung beauftragt, welche auch mögliches Fehlverhalten der administrativen und fachlichen Führung unabhängig untersucht bzw. ausschliessen kann?
4. Welche Personen hatten zu welchem Zeitpunkt in welchem Umfang Kenntnis von den personellen Verknüpfungen und problematischen finanziellen Vorgängen in der Abteilung Frohmatt? Waren verantwortliche Personen informiert und haben ihre Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen? Wenn ja, warum nicht?

Themenblock 2: Klärung weiterer Hintergründe

5. Finanziell:
 - a. Welche Vorschriften der bestehenden Finanzordnung der Stadt Wädenswil wurden verletzt?
 - b. Wie hat das Financial Reporting der Frohmatt (nach Curaviva) mit dem Reporting der Stadtverwaltung zusammengepasst? Welche finanz- und führungsrelevanten Informationen gingen an der Systemschnittstelle verloren?
 - c. Auf welcher Basis hat die verantwortliche Stadträtin die Rechnung/Budget geprüft? Basis Stadt (blaues Buch) oder Basis Curaviva/Frohmatt?
 - d. War die externe Revision der Frohmatt ausreichend alimentiert und beauftragt, d.h.,
 - i. auf welcher Detailstufe wurden z.B. die Bücher geprüft,
 - ii. ist der Prüfungsumfang ausreichend im Verhältnis zum Sach- und Finanzaufwand (Anzahl Stichproben Belege, etc.)
 - iii. wurden die verantwortlichen Stadträte über den Revisionsbericht informiert.
 - iv. Wer hat den Revisionsbericht in Auftrag gegeben?
 - v. Von welchen Grundlagen geht die Revisionsstelle aus, was im IKS bereits abgedeckt ist.
 - vi. An wen wurden die Revisionsberichte verteilt?
 - vii. Wurden die internen Verschiebungen der Kosten/Erträge in den Revisionsberichten bemängelt, bzw. sind diese aufgefallen?
 - e. Wie lief der Missbrauch durch fiktive Rechnungsstellung ab? (in Bezug auf Rechnungsstellung durch Consulting, Software). Waren Zeitleistungsnachweise ausgestellt durch die Service-Firmen?
 - f. Warum wurden jährlich wiederkehrende Aufwände für Beratung/Software im Budgetprozess nicht hinterfragt?

6. Personalrechtlich:

- a. Gab es für die mit Bekannten/Freunden/Familienangehörigen besetzten Stellen je eine Stellenausschreibung sowie einen Job-Beschreib?
- b. Wurden die Mitarbeiterbeurteilungen durch die Stadt geprüft?
- c. Fanden Mitarbeitergespräche zwischen den zuständigen Stadträten, der Personalleitung und allg. Mitarbeitenden der Frohmatt statt (z.B. Mitarbeiteranlässe, Informationsanlässe, Schulungen, etc.)

7. Organisatorisch:

- a. Wie war es möglich, dass innerhalb der Organisation (Stadt Wädenswil), in einem Eigenwirtschaftsbetrieb (Frohmatt) eine weitere Organisation (FAK) geduldet wurde?
- b. Wer hat von den Vorgängen zum FAK-Betrieb gewusst, bzw. wer hätte vom FAK-Betrieb wissen müssen, wie ist der FAK-Betrieb organisiert worden, warum wurde das Vorgehen geduldet?
- c. Lassen die bisherigen Frohmatt-Strukturen (Reglement Eigenwirtschaftsbetrieb) eine unabhängige Organisation innerhalb der Frohmatt zu? Wie wurde das Organisationsreglement des Eigenwirtschaftsbetriebs durch die Stadt geprüft und überwacht?
- d. Das interne Kontrollsystem (IKS) der Stadt Wädenswil hat seine Ziele nicht erreicht, bzw. konnte den Schadensfall nicht verhindern.
 - i. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Umsetzung des IKS zu überwachen?
 - ii. Welche Konsequenzen hatte es (personell/administrativ), dass das IKS nicht funktioniert hat? Haben die Verantwortliche davon gewusst, dass das IKS nicht funktioniert?
- e. Verfügen die Führungsverantwortlichen über ausreichende Werkzeuge, um weitere Vorfälle möglichst zu verhindern?
 - i. Welche Ausbildungen, welche Weiterbildungen sind für Führungskräfte im Bereich Finanzcontrolling und Personalführung vorgesehen?
 - ii. Stehen ausreichend zeitliche und finanzielle Ressourcen für die Kontrollfunktion zur Verfügung?
 - iii. Wie wurde das on-boarding / off-boarding von neuen Stadträten bei der Amtsübergabe, Neueinarbeitung in das Ressort organisiert, um einen ausreichenden Informationsfluss sicherzustellen (z.B. zur FAK innerhalb der Frohmatt). Gibt es ein Reglement im Stadtrat?

8. Weitere Fragen:

- a. Über welchen Zeitraum wurden die Verfehlungen der Leitung Frohmatt nicht erkannt?
- b. Es gibt bekannte Vorfälle im Zusammenhang mit Whistleblowing, bei dem wesentliche Informationen nicht weiterverarbeitet wurden. Wie wurde mit diesen Informationen umgegangen? Warum wurde der Information an die GRPK nicht weiter nachgegangen? Bzw. warum konnten sich die mahnenden Stimmen der GRPK nicht durchsetzen?
- c. Ergibt es aus der Untersuchung weitere Themen/Fragen welche auf Auffälligkeiten in der Kontrolle und Überwachung der Frohmatt hinweisen und welchen weiter nachgegangen werden sollte?

Themenblock Empfehlungen / Einschätzungen:

- d. Sind die vorhandenen Kontrollmechanismen in Bezug auf die Finanzkontrolle ausreichend, um Interessenverletzungen durch leitende Angestellte zu verhindern:

- i. In Bezug auf Dienststellen bzw. Abteilungen mit Globalbudget?
 - ii. In Bezug auf alle anderen Abteilungen
- e. Empfehlungen für Verbesserung in Bezug auf externe Revision
- f. Wie kann zukünftig sichergestellt werden, dass das Organisationsreglement von Eigenwirtschaftsbetrieben auch bei anderen Einheiten/Abteilungen korrekt überwacht und umgesetzt wird?
- g. Welche Massnahmen sind notwendig, um die Kontrollsysteme (IKS) zu verbessern?
 - i. Z.B. Zentralisierung und Überwachung des IKS in der Abteilung Präsidiales (Good Governance)?
- h. Welche zusätzlichen Prozeduren bei der Amtsübergabe sind notwendig, um bei dieser, einen vollständigen Informationsfluss sicherzustellen?
- i. Welche Massnahmen müssen seitens Executive und GRPK ergriffen werden, um den Zeitraum von Schadensfällen einzugrenzen?
- j. Empfehlung: Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, um Whistleblowing zu ermöglichen?